

Datum

16.02.2013

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE AUFSTELLUNG DER WAHLKREISLISTE für die Wahl zum 17. Landtag

1. Niederschrift über die

Mitgliederversammlung

(Mitgliederversammlung zur Aufstellung einer Wahlkreisliste ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Landtag stimmberechtigten Mitglieder.)

besondere Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlgesetz im Wahlkreis für die Aufstellung einer Wahlkreisliste gewählt worden sind.)

allgemeine Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen nach Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Landeswahlgesetz bestellt worden sind.)

zur Aufstellung der Wahlkreisliste der

Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

2. Das vertretungsberechtigte Organ der Piratenpartei Deutschland

Datum

Partei oder Wählergruppe

hat am¹⁾ 08.01.2013 durch E-Mail & Brief

Form der Einladung

eine Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis

die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

auf den

Datum

Uhrzeit

16.02.201310:15

Anschrift des Versammlungsraums mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
nach Hachinga-Halle, Grünauer Allee 6, 82008 Unterhaching

zum Zweck der Aufstellung einer Wahlkreisliste einberufen.

Zahl²⁾

3. Erschienen waren 101 stimmberechtigte Teilnehmer, deren Vor- und Familiennamen sowie Anschriften aus einer Anwesenheitsliste³⁾ hervorgehen, die dieser Niederschrift beigelegt wird.

Die Versammlung wurde geleitet von

Andreas Popp

Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer/zur Schriftführerin

Sylvia Poßnau

Vor- und Familienname

4. Der Versammlungsleiter stellte fest,

- 4.1 dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis

vom _____ bis _____
in der Zeit _____

- für die besondere Vertreterversammlung
 für die allgemeine Vertreterversammlung

~~gewählt worden sind,~~

- 4.2 dass die parteiinterne Ladungsfrist von 4 Wochen

- dass die gesetzliche Ladungsfrist nach Art. 29 Abs. 5 i. V. m. Art. 28 Abs. 4 Satz 2 LWG¹⁾

eingehalten worden ist; die letzte Zustellung der Einladung an die Versammlungsteilnehmer erfolgte

Datum

am 11.12.2013,

- 4.3 dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,

- dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Stimmrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

- 4.4 dass die Wahl der von der Versammlung unmittelbar benannten Bewerber nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 des Landeswahlgesetzes nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit verdeckten Stimmzetteln geheim zu erfolgen hat.

- Nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe
 Nach den allgemein für Wahlen der Partei oder Wählergruppe geltenden Bestimmungen
 Nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

ist als Bewerber/Bewerberin gewählt, wer⁴⁾

Bei der Wahl durch Zustimmung mit Enthalungsmöglichkeit mehr Für- als Gegenstimmen erhält und in der Reihenfolge der Fürstimmen unter den besten 30 Bewerbern ist. (vgl. Anlage 3, Geschäftsordnung der Versammlung).

- 4.5 dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber von der Versammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit verdeckten Stimmzetteln geheim zu erfolgen hat. Die Reihenfolge der Bewerber wird folgendermaßen festgelegt⁴⁾:

Die ersten fünf Plätze des Wahlkreisvorschlags werden in geheimer Wahl gewählt. Dabei hat jeder Stimmberechtigte bis zu 10 Stimmen, die er auf die Kandidaten verteilen kann. Häufeln ist nicht möglich. Die fünf besten Bewerber sind gewählt, bei Stimmengleichheit findet Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die übrigen Kandidaten werden ab Platz 6 alphabetisch sortiert. (vgl. Anlage 3, Geschäftsordnung der Versammlung)

- 4.6 dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/Teilnehmerin der Versammlung vorschlagsberechtigt war,

- 4.7 dass die Bewerber/Bewerberinnen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

5. Wahl der Bewerber und Festlegung der Reihenfolge

5.1 Wahl der Bewerber

Von der Versammlung wurden folgende Wahlkreisbewerber unmittelbar und geheim gewählt⁵⁾:

Familienname Vorname	Tag der Geburt Geburtsort	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnr. - PLZ, Wohnort
			siehe Anlage 1

usw.

5.2 Festlegung der Reihenfolge

Die Versammlung stimmte über die nachstehende Reihenfolge der Bewerber

1. Nr(n). _____ einzeln
2. Nrn. 1 – 5 _____ gemeinsam

unmittelbar und geheim ab⁵⁾:

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt Geburtsort	Beruf oder Stand	Stimmkreis-Nr. und Name ⁶⁾
1				
2			siehe Anlage 2	
3				
4				

usw.

6. Einwendungen gegen das Wahlergebnis

- wurden nicht erhoben.
 wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. ____ bis Nr. ____ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte den Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei weitere Teilnehmer⁷⁾ der Versammlung

Dietmar Hölscher

Klaus Jaroslawsky

Vor- und Familiennamen von zwei Teilnehmern

gegenüber dem Wahlkreisleiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen nach Art. 29 Abs. 5 i. V. m. Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 LWG beachtet worden sind.

Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

Andreas Popp

(Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin in Druckschrift und Unterschrift)

Sylvia Poßenau

(Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin in Druckschrift und Unterschrift)

-
- 1) Ladungsfrist mindestens drei Tage von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag gerechnet, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.
 - 2) Mindestens drei Teilnehmer.
 - 3) Die Führung einer solchen Anwesenheitsliste wird empfohlen.
 - 4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
 - 5) Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.
 - 6) Nur bei Stimmkreisbewerbern ausfüllen.
 - 7) Bewerber/Bewerberinnen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung herangezogen werden. Die von der Versammlung bestimmten Teilnehmer und der/die Leiter(in) der Versammlung dürfen nicht personenidentisch sein.